



Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise,-linie,-grenze	Gemeinbedarfsfläch
<ul style="list-style-type: none"> WS Kleinsiedlungsgebiete WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet WB Besondere Wohngebiete MD Dorfgebiete MI Mischgebiete MK Kerngebiete GE Gewerbegebiete GI Industriegebiete SO Sonstige Sondergebiete 	<ul style="list-style-type: none"> 0,4 Grundflächenzahl 0,7 Geschossflächenzahl 3,0 Baumassenzahl <p>Zahl der Vollgeschosse</p> <ul style="list-style-type: none"> II Als Höchstgrenze II-III Als Mindest- und Höchstgrenze II Zwingend <p>Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze</p> <ul style="list-style-type: none"> TH 12,4 m Trauthöhe FH 15,2 m Firsthöhe OK 13,6 m Oberkante 	<ul style="list-style-type: none"> O Offene Bauweise E Nur Einzelhäuser zulässig D Nur Doppelhäuser zulässig H Nur Hausgruppen zulässig ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig g Geschlossene Bauweise a Abweichende Bauweise <p>Baulinie</p> <p>Baugrenze</p>	<ul style="list-style-type: none"> Flächen für den Öffentliche Ver Schule Kirchen u. kirch dienende Gebäu Sozialen Zweck Gebäude u. Einr Gesundheitliche dienende Gebäu Kulturellen Zwe Gebäude u. Einr Sportlichen Zwe Gebäude u. Einr Post Feuerwehr

Verkehrsflächen	Grünflächen	Sonstige Planzeichen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung P Öffentliche Parkflächen Fußgängerbereich VB Verkehrsberuhigter Bereich F Fußweg Einfahrt Einfahrtbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Bannanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> Grünflächen O Öffentlich P Privat Parkanlage Dauerkleingarten Sportplatz Friedhof Spielplatz Spielbereiche A Für alle Kinder B Für schulpflichtige Kinder C Für Klein- u. jüngere Schulkinder <p>Gemäß Rd. Ert. v. 31.1.1974 Sphl. NW 2311 zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2 VC 4 901 11</p>	<ul style="list-style-type: none"> Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen ST Stellplätze GST Gemeinschaftsstellplätze GA Garagen TGA Tiefgaragen TGGA Gemeinschaftsgaragen TGGGA Tiefgemeinschaftsgaragen Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Mindestgröße, Mindestbreite und Mindesttiefe der Baugrundstücke F 1000m Mindestgröße b 20 m Mindestbreite t 60 m Mindesttiefe Umgrenzung des Änderungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> 3 Nutzungsgebiet Einteilung der Ver. Baue, Verkehrs Radweg Parkstre F Fußwegführung Firstrichtung Sichtfelder geplante Grundst

Beschluß z. vereinf. Änderung	Plangrundlage	Bescheinig. d. Stellungnahme	Anzeigevermerk
<p>Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gemäß § 13 des BauGB am 25.1.1995 beschlossen</p> <p>Kleve den 7. 2. 1995</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>GEZ. THELOSEN (Thelosen)</p>	<p>Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstablicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 4-X1-1 vom 1995</p> <p>gez öffentlich bestellter Vermessungsgenieur</p>	<p>Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben</p> <p>Kleve den 7. 2. 1995</p> <p>Der Stadtdirektor</p> <p>GEZ. PALMEN (Palmen)</p>	<p>In der Fassung der Bekanntmachung mir dieser vereinfachte Änderung § 13 Abs. 1 BauGB vorgelegten Verfügung vom Az. 35.2.12.25/</p> <p>Düsseldorf den</p> <p>Der Regierungspräside</p> <p>im Auftrage</p>

Bekanntmachung

Diese vereinfachte Änderung ist am **6. 2. 1995** bekannt gemacht worden

Kleve den **7. 2. 1995**

Der Stadtdirektor

GEZ. PALMEN



Stadt Kleve

Vereinfachte Änderung Nr. zum Bebauungsplan Nr. 4-X1-1

Gemarkung: MATERBORN

Flur: **24**

Maßstab: 1:1.000